

DANKE, DASS WIR HELFEN KÖNNEN.

Infoblatt für Arbeitgebende

Wie hilft das THW in den Katastrophengebieten?

Seit dem 14.07.2021 – dem Tag der Flutkatastrophe – ist das THW in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz im Dauereinsatz. Unsere Einsatzkräfte erkundeten die Schadenslage vor Ort, retteten Menschen und leisteten technische „erste Hilfe“ – etwa indem sie blockierte Straßen räumten oder Sandsäcke transportierten.

Die THW-Einsatzkräfte sicherten Deiche, übernahmen Pumparbeiten und brachten Menschen mit großflächigen Evakuierungen in Sicherheit.

Wieso ist das THW noch immer vor Ort?

Mit Rückgang der Wassermassen wandelte sich der Einsatz. Das THW unterstützt weiterhin die Aufräumarbeiten, hinzugekommen ist die temporäre Wiederherstellung wichtiger Infrastruktur: THW-Kräfte versorgen ganze Gemeinden mit Notstrom und Trinkwasser, sie errichten Bedarfsbrücken – sie sind da wo sie gebraucht werden.

Dazu benötigt es Fachwissen. Für die Einsätze sind zunehmend die spezialisierten Fachgruppen des THW gefordert.

Da sich diese Fachgruppen über das gesamte Bundesgebiet verteilen, werden die Einsatzkräfte aus ganz Deutschland zusammengezogen. Das kann auch noch Monate nach der Katastrophe geschehen – eben dann, wenn es die Einsatzsituation erfordert.

Genauso kann es vorkommen, dass die Einsatzkräfte nach einigen Tagen „Ruhezeit“ erneut für das THW in den Einsatz gehen. Das geschieht vor allem dann, wenn sie über dringend benötigte Fachkenntnisse und Fertigkeiten verfügen.

Wieso ist der Einsatz des THW Aufgabe des Ehrenamts?

99% der THW-Angehörigen engagieren sich freiwillig und damit ehrenamtlich im THW. Sie widmen ihre Freizeit dem THW und

damit der staatlichen Daseinsvorsorge. Dieses freiwillige Engagement ist nicht nur für das THW, sondern für unsere ganze Gesellschaft von unschätzbarem Wert.

Die ehrenamtliche Struktur des THW ist gesetzlich verankert: alle Helferinnen und Helfer des THW stehen in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis und können jederzeit für Einsätze freigestellt werden.

Wird der Ausfall meiner Arbeitnehmenden erstattet?

Durch das ehrenamtliche Engagement im THW dürfen weder auf Seite des Arbeitsplatzes noch für die Beschäftigten Nachteile entstehen. Das ist durch das THW-Gesetz geregelt. Falls Einsätze während der Arbeitszeit anfallen, ist die Freistellung der Einsatzkräfte gesetzlich geregelt.

Zum Ausgleich werden Unternehmen der Privatwirtschaft das Gehalt sowie die Beiträge zur Sozialversicherung auf Antrag erstattet.

Wie lange werden meine Mitarbeitenden noch fehlen?

Die genaue Dauer des Einsatzes ist vorerst nicht abzusehen. Ganze Städte wurden zerstört; es bleibt nichts, außer baufälligen Ruinen und Schlamm. Die Unterstützung unserer Helferinnen und Helfer ist jetzt unentbehrlich.

Wir können – und wollen – die Menschen vor Ort nicht im Stich lassen. Bei der Planung der Einsätze wird darauf geachtet, Sie als Arbeitgebende nicht über Gebühr zu belasten. Dennoch können unsere Einsätze nur mit Ihrer Unterstützung geleistet werden. Wir zählen auf Sie!

An wen wende ich mich bei Fragen?

Wenden Sie sich bei Fragen oder Anmerkungen gerne an die Ansprechpersonen in der für Sie zuständigen Regionalstelle. Diese finden Sie auf thw.de unter dem Reiter ‚Dienststellen‘.

**Technisches
Hilfswerk** 

Herausgegeben von:

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) Referat Ehrenamt/EA 1 | Provinzialstr. 93, 53127 Bonn | Tel.: (0)228 940-1700 | E-Mail: Marketingstrategie@thw.de | jetzt.thw.de